

Schlachthofstraße 8 37308 Heilbad Heiligenstadt Telefon: 03606 526-0 Telefax: 03606 526-200

E-mail: service@stadtwerke-heiligenstadt.de www.stadtwerke-heiligenstadt.de

## Preisblatt für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden (beruflicher, landwirtschaftlicher, gewerblicher oder sonstiger Bedarf ab 10.000 kWh pro Jahr) in Niederspannung ohne Leistungsmessung

(Preisstand: 01.07.2022)

	Nettopreise	Bruttopreise
Arbeitspreis	64,907 ct/kWh	77,239 ct/kWh
Grundpreis	54,500 €/Monat	64,860 €/Monat
Sonstige Verrechnungspreise: - Stromwandlersatz	30,670 €/Jahr	36,500 €/Jahr

Die Nettopreise beinhalten die Netznutzungsentgelte, das Entgelt für den Messstellenbetrieb, die Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes, die Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung sowie die Umlage nach § 60 Abs. 1 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, die Umlage nach § 26 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes, die Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung, die Umlage nach § 17 f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes und die Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten. Die Bruttopreise beinhalten zusätzlich die gesetzlich gültige Umsatzsteuer von 19 % und sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Die oben genannten Preise für die Ersatzversorgung sind veränderlich und gelten jeweils in der unter www.stadtwerke-heiligenstadt.de veröffentlichten Höhe (vgl. § 38 Abs. 1 Satz 2 EnWG).

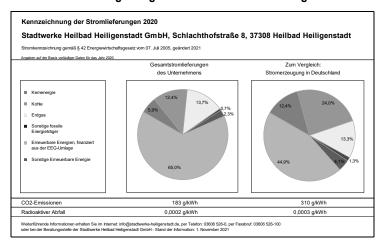
Grundlage für die Belieferung mit Strom sind die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) in der jeweils gültigen Fassung und die Ergänzenden Bedingungen.

## Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe für die Gemeinde entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung ist im Arbeitspreis berücksichtigt. Die Konzessionsabgabe beträgt für die Gemeinden mit bis zu

	netto		brutto	
25.000 Einwohnern	1,320	ct/kWh	1,570	ct/kWh
Schwachlaststrom	0,610	ct/kWh	0,730	ct/kWh

## Stromkennzeichnung Energiemix und Umweltauswirkungen Stand 1. November 2021 (Basisjahr 2020)



## Anlage

Preisübersicht Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden (beruflicher, landwirtschaftlicher, gewerblicher oder sonstiger Bedarf ab 10.000 kWh pro Jahr) in Niederspannung ohne Leistungsmessung

Preisbestandteile Strom	Ersatzversorung	
In den Netto-Endpreis fließen ein:		
Stromsteuer in ct/kWh	2,050	
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) in ct/kWh	1,320	
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz in ct/kWh	0,000	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz in ct/kWh	0,378	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung in ct/kWh	0,437	
Umlage nach § 17 f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes in ct/kWh	0,419	
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten in ct/kWh	0,003	
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde in ct/kWh	5,750	
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz in €/Jahr	42,000	
Messstellenbetrieb inkl. Messung in €/Jahr	11,640	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen		
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde in Cent	10,357	
verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr in Euro	53,640	
Beschaffung/Vertrieb		
Grundpreis €/Jahr	600,360	
Arbeitspreis ct/kWh	54,550	